

GRÜNE Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Bussestraße 1, 22299 Hamburg | Tel. 040 5117919 | fraktion@gruene-nord.de

17. April 2014

Antrag NEUFASSUNG)

An den Regionalausschuss Fuhlsbüttel-Langenhorn-Alsterdorf
der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Verkehrsführung rund um den Ochsenzoll anwohnerverträglich gestalten

Am Ochsenzoll entsteht mit der Wichert Welt / Audi Terminal ein neues Nahversorgungszentrum sowie ein P&R Haus. Einmal fertig gestellt, werden Mitarbeiter_innen, Kund_innen und Nutzer_innen die heutige Verkehrssituation verändern. Die Anwohner sind in Sorge, dass der motorisierte Kraftverkehr seinen Weg durch die benachbarten Wohngebiete nimmt. Bereits heute ist phasenweise reger Verkehr zu beobachten. Ebenso wird immer wieder berichtet, dass der Schwerlastlieferverkehr das Autohaus Wichert (trotz Einfahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 t) von der Tangstedter Landstraße anfährt und dabei den Stockflethweg komplett durchquert. Gelegentlich verfahren sich auch unkundige Fahrzeugführer_innen und können die engen Wohnstraßen nur noch unter großen Schwierigkeiten verlassen.

Welche Folgen diese und andere unerwünschte Verkehre haben, ist in Teilen schon heute zu beobachten: Durch Pkw- und Lkw-Verkehre kommt es zu Schäden in den Verkehrsnebenflächen, da die Fahrzeugführer_innen diese nutzen, um einander passieren zu können. Immer wieder ist zu beobachten, dass die angestrebte Verkehrsberuhigung durch bauliche Nasen und auf der Straße parkende Fahrzeuge insbesondere im Stockflethweg und Am Ochsenzoll nicht funktioniert. Auch die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h wird oft nicht eingehalten.

Durch eine zukünftige weitere Zunahme des Schleichverkehrs im Wohngebiet käme es neben vermehrter Lärmbelastung auch zu einer höheren Unfallgefährdung. Der Stockflethweg und die benachbarten Straßen sind Schulwege: Im Stockflethweg befindet sich eine Grundschule (inklusive Vorschule, ca. 300 Kinder), darüber hinaus befinden sich ein Gymnasium und eine Stadtteilschule (jeweils ca. 900 Kinder/Jugendliche) sowie mehrere Kitas im Einzugsbereich.

Der im Verlauf des Stockflethwegs gelegene Knoten Kiwitte Moor/Stockflethweg war bereits in der jüngeren Vergangenheit als Unfallhäufungsstelle auffällig geworden (vgl. Senatsdr. 20/3091, Anlage 10).

Über die bestehende Verkehrsbelastung liegen derzeit sehr unterschiedliche Zahlen vor: während ein Gutachten der Firma BKP lediglich den vorderen Bereich des Stockflethwegs betrachtete und von 4.750 Fahrzeugen/24h ausgeht, ist in der Begründung des Entwurfs des Bebauungsplan Langenhorn 68 nur eine Belastung von 1.500 Fahrzeugen/24h genannt.

Eine weitere Zunahme des Verkehrs, egal ob über Segeberger Chaussee – Alte Landstraße – Querpfad – Stockflethweg oder Tangstedter Landstraße – Stockflethweg zum Zwecke der Nutzung des neu entstehenden Versorgungszentrums am Ochsenzoll sollte dringend vermieden werden. Zu diesem Zweck müssen geeignete Maßnahmen der Verkehrslenkung ergriffen werden. Zur Beurteilung der bestehenden und zu erwartenden Situation ist es sinnvoll, ein Gutachten zu erstellen, welches alle Verkehrsströme betrachtet, die in den gesamten Bereich einfließen.

Der Regionalausschuss möge daher beschließen:

Das vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung möge sich dafür einsetzen, dass

1. ein Verkehrsgutachten erstellt wird, das die Verkehrsströme von Langenhorner Chaussee, Segeberger Chaussee und Tangstedter Landstraße und ihre Auswirkungen insbesondere auf die Wohngebiete am Stockflethweg, Querpfad, Am Ochsenzoll, Alte Landstraße, Pannsweg, Kiwittsmoor, Fibigerstraße, Foßberger Moor feststellt;
2. ein Verkehrskonzept, unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Initiative Stockflethweg sowie der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner der Straßen Stockflethweg, Querpfad, Am Ochsenzoll, Pannsweg, Kiwittsmoor, Foßberger Moor, Solferinostraße, Tweeltenbek erarbeitet wird;
3. dieses Verkehrskonzept insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:
 - Schleichverkehr soll aus dem Wohngebiet, insbesondere an den Straßen am Stockflethweg, Querpfad, Am Ochsenzoll, Pannsweg, Kiwittsmoor, Foßberger Moor, Solferinostraße, Tweeltenbek herausgehalten werden;
 - Durchfahrtsverbot für Lkw ab 7,5 t im Stockflethweg ab der Grenze des B-Plan Entwurfs Langenhorn 68 (= Stockflethweg Nr. 38) soll beibehalten werden, auch unabhängig von einer zukünftigen Grundinstandsetzung des Stockflethweg;
 - Parkverbot für Lkw ab 7,5 t im Stockflethweg;
4. die Beschädigung der Seitenstreifen, Straßenbegleitgrün u.ä. im Stockflethweg, ursächlich durch Überfahren von motorisiertem Kraftverkehr entstehend, durch geeignete Maßnahmen (beispielsweise Setzen von Eichenspaltpfählen oder Findlingen) künftig verhindert werden.

Carmen Wilckens
Thorsten Schmidt
Michael Werner-Boelz
und GRÜNE Fraktion